



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 28. April 2021, Zl. 004-D/1515/2021, mit welcher die **Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt** werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Günther Vallant

Orts-, Gemeinde- und Regionalentwicklung; Raumordnung (Bebauungsplanung, Flächenwidmung, Örtl. Entwicklungskonzept); Gemeindeliegenschaften u. Gemeindewohnungen; Wohnbau; Feuerwehren; Zivil- u. Katastrophenschutz; Gemeindebauhof; Abfallbeseitigung; Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz; Ortsbildpflege; Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Kinderspielplätze; Sportstätten; Klima- und Energiemaßnahmen; EU-Angelegenheiten

Referat II: 1. Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Arpa

Finanz- und Budgetangelegenheiten; Abgaben und Gebühren (ausgenommen marktbestimmende Betriebe); Generationen; Soziales, Integration und Gesundheit; Personal; Schulen u. ganztägige Schulformen; Kinderbetreuungsangelegenheiten; Gesundheits- u. Nachhaltigkeitsprogramme (Gesunde Gemeinde/familienfreundliche Gemeinde); Fremdenverkehr/Tourismus; Wirtschaftsangelegenheiten; Vereine, Kultur, Brauchtum u. Sport

Referat III: 2. Vizebürgermeister Joachim Berger

öffentliches und ländliches Straßen- und Wegenetz; Geh-, Rad u. Wanderwege; Schneeäumung; öffentliche Beleuchtung; öffentliche Plätze/Parks; Gefahrenzonenplanung; Energieinfrastruktur; Verkehrsrecht; Verkehrsplanung; öffentlicher Verkehr/Mikro-ÖV; Land- und Forstwirtschaft; Jagd und Fischerei; Tierkörperentsorgung

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3 Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

- a) Die 1. Vzbgm. Mag. Claudia Arpa vertritt den 2. Vzbgm. Joachim Berger
- b) Der 2. Vzbgm. Joachim Berger vertritt die 1. Vzbgm. Mag. Claudia Arpa

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 69 Abs. 4 K-AGO wurde mit Bescheid vom 6. Mai 2021 Zahl: 03-WO144-29/2-2021 erteilt.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.


 Der Bürgermeister:

 Günther Vallant

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.frantschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>